DOL Info Nr. 1 Jan. 2023

Die Mittel dem Bedarf anpassen und nicht umgekehrt!

**Programm der Sprach‐Kitas wird zunächst fortgeführt**

Das Bundesprogramm „Sprach‐Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird in Hamburg bis Ende 2023 fortgesetzt, wie die neue Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer am 10. Januar verkündet hat.

**D**ie **O**ffene **L**iste hat sich mehrfach für eine Weiterführung ausgesprochen und an vielfältigen Aktivitäten mit anderen Verbündeten teilgenommen. – was nun von **Erfolg** gekrönt wurde.

Von 2024 an werden das Bundesprogramm Sprach‐Kitas und das Landesprogramm Kita‐Plus in ein gemeinsames Programm überführt.

## Doch es gibt auch Wasser im Wein.

Die Fortsetzung der Sprach‐Kitas ist bis Ende 2023 befristet. Wenn die Zusammenführung von Sprach‐Kitas und Landesprogramm Kita‐Plus bis dahin nicht erfolgt sein sollte, wären die Arbeitsplätze erneut gefährdet. Die Zusammenführung beider Programme darf nicht zu Einsparungen führen, sondern die Möglichkeiten aus beiden Programmen und die Stellen dafür müssen auf Dauer abgesichert werden.

Die Mitglieder **D**er **O**ffenen **L**iste sind der Ansicht, dass es in Hamburg immer Stadtteile geben wird, in denen in den Kitas eine besondere Arbeit, also **Kita‐Plus**, notwendig sein wird, um dem Bildungsanspruch und dem Fürsorgeanspruch der Kinder gerecht zu werden.

Außerdem wird es immer wieder Kitas geben, in denen aus den unterschiedlichsten Gründen eine vielfältige Sprachförderung unabdingbar sein wird, damit Kinder den Schlüssel zur Welt erhalten.

**D**ie **O**ffene **L**iste hält es für notwendig, dass die Elbkinder und die Expert\*innen aus den Kitas an der Ausarbeitung des neuen Programms beteiligt werden. Ein besonderes Augenmerk muss den Vergabekriterien gelten. Diese sollten nicht am grünen Tisch in der Behörde entschieden werden.

Falls sich Ende 2023/Anfang 2024 für einzelne Elbkinder Kitas Veränderungen ergeben sollten, z. B. das sie aus dem neuen Programm herausfallen würden, sollte die Umsetzung für die betroffenen Beschäftigten und für die Kinder akzeptabel verlaufen. Auf jeden Fall wäre der Betriebsrat, als Interessenvertretung der Beschäftigten zu beteiligen. Es ist zu hoffen, dass die Aussage, das niemand entlassen wird, bestehen bleibt. Eine bloße Versetzung in den Gruppendienst, zum Ausgleich des Personalmangels, wäre aus Sicht
**D**er **O**ffenen **L**iste keine akzeptable Lösung.

Sollten die neuen Vergabekriterien zu einem Mehrbedarf führen, müsste dieser Mehrbedarf im Doppelhaushalt freigeschaufelt werden und bei den Vertragsverhandlungen entsprechend berücksichtigt werden.

## Die Mittel sind dem Bedarf anzupassen und nicht umgekehrt.